

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

50 (22.6.1825)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 50. Mittwoch den 22. Juni 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

B e k a n n t m a c h u n g.

(Urkunden Widimaton.)

R. D. Nro. 8553. Es ist zu vernehmen gekommen, daß die, obgleich wiederholt in den Anzeigebültern vom Jahr 1812 Seite 978. vom Jahr 1814 Seite 621. vom Jahr 1815 Seite 601. bekannt gemachte Verordnung des Großherzoglichen Justiz-Ministeriums vom 8. August 1812 Nro. 3178, nach welcher die Beamtungen keine andere Zeugnisse oder Widimatonen als die aus ihren Akten zu erheben sind, geben dürfen, nicht beobachtet wird. Man findet sich veranlaßt die gedachte hohe Ministerial Verfügung so wie die früher schon auf den Uebertretungsfall angedrohte Strafe von zwei Reichsthalern für den Beamten oder den schuldigen Subalternen, wenn solches ohne Vorwissen des Ersten geschehen seyn sollte, sämmtlichen Aemtern neuerlich hiermit in Erinnerung zu bringen.

Freiburg, am 17. Mai 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
Frhr. v. Türkheim.

Bekanntmachungen.

Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist dem thierärztlichen Kandidaten Martin Bürgermeister von Windenreuthe die Lizenz als Thierarzt erster Klasse erteilt worden.

Durch das am 9. Mai d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Dominik Schmidlin zu Herbolzheim, (Amts Kenzingen,) im Dreisamkreis ist diese Stadtpfarrei mit einem beträchtlichen Einkommen von 1500 fl. in Geld, Naturalkompetenz, Zehend und Güter-Ertrag, worauf jedoch die Verbindlichkeit zur Haltung eines Hilfspriesters haftet, erledigt worden.

Die Kompetenten um diese, den Konkurs-Gesetzen unterliegende, Pfarrei haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom 1810. Nr. 38. insbesondere Art. 4 durch das bischöfliche Vikariat Konstanz zu melden.

Durch den Tod des Schullehrers Wenzeslaus Mayer zu Schöllbrunn (Amts Ertlingen) ist die dortige, an Geld und Naturalien circa 300 fl. ertragende Schul- und Mehnerstelle erledigt worden.

Die Kompetenten um dieselbe haben sich daher innerhalb der gesetzlichen Frist mit ihren Eingaben an das Wurg- und Finanzkreis-Direktorium zu wenden.

Am 24. Juni 1825

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(3) Zu Bischoffingen an die in Gant erkannte Sebastian Riefler'sche Ehefrau Maria Bofert, auf Montag den 4. Juli d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Zu Eichtetten an den in Gant erkannten Georg Wiedemann, auf Dienstag den 12. Juli d. J. Nachmittags in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Holzhausen an den in Gant erkannten Schmid Johann Georg Straz, auf Donnerstag den 7. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Bablingen an den in Gant bekannten Adlerwirth und Wagner Michael Krumm, auf Dienstag den 5. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Bablingen an den in Gant erkannten Weber Johannes Krumm, Hansens Sohn, auf Dienstag den 27. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Reuthe an den in Gant erkannten Georg Rombach, auf Donnerstag den 29. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Zu Ebringen an den in Gant erkannten ledigen Marg Birkenmeier, auf den 4. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr. Aus dem F. F. Bezirksamt Haslach.

(3) Zu Weiler an den in Gant erkannten Brantweindrenner Benedikt Schöner, auf Freitag den 29. Juli d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Zu Tutschfelden an den in Gant

erkannten Löwenwirth Jakob Kümmerle, auf den 2. Juli d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Endingen an den in Gant erkannten Tagelöhner Martin Dufner, auf den 28. Juni d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Kenzingen an den in Gant erkannten Potor Udri, auf den 30. Juni d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Kenzingen an den in Gant erkannten Schreiner Joseph Bayrist, auf den 28. Juni d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(1) Zu Wieslerth an die in Gant erkannten Bäcker Johann Georg Escherter'sche Eheleute auf Donnerstag den 21. Juli d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Gegen Wilhelm Hug jung Ochsenwirth zu Endingen ist Schuldenliquidations-Tagfahrt auf dasiger Amtskanzlei auf den 7. Juli d. J.

festgesetzt, wobei die sämmtlichen Gläubiger um so gewisser entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen haben, als zugleich die Errichtung eines Borg- und Nachlass-Vertrags versucht werden wird, und von den ausbleibenden Gläubigern angenommen werde, daß sie in Alles einwilligen, was die anwesenden Gläubiger abschließen.

Kenzingen, den 17. Juni 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wolfsinger.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamt Bogberg.

(2) Von Erlebach der seit 24 Jahren von Haus entfernte Gabriel Johann. Verschollenheitserklärung.

(1) Da der Küfer Johann Georg Obermayer von Bingen auf die öffentliche

Handwritten signature and date: 27. Juli 1825

Vorladung vom 13. März v. J. zur Antretung seines Vermögens nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kautionleistung zur nützlichsten Exploitation gegeben.

Lörrach, den 7. Juni 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e n e r.

Verschollenheits-Erklärung.

(2) Da sich binnen der peremptorischen Frist von einem Jahr weder Martin Korduaner von Billaringen noch seine Erben gemeldet haben, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und wird sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Ueberlingen, den 4. Juni 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Verschollenheits-Erklärung.

(3) Johann Fischer von Waldulm wird, da er auf die öffentliche Vorladung vom 20. Mai 1824. nicht erschienen ist, für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Achern, den 8. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Verschollenheits-Erklärung.

(2) Der Soldat Martin Schänble von Lienheim, welcher ungeachtet der Edictalladung vom 24. Mai v. J. sich weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, wird anmit für verschollen erklärt und sein Vermögen den bekannten nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz eingeantwortet.

Waldsbut, den 11. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtod-Erklärung.

(1) Georg Scharbach von Febrenthal wird im ersten Grade mundtod erklärt und ihm Hieronimus Webble von da als Aussichtspfleger betraut, ohne dessen Zustimmung er keine im Landrechtsart. 513 aufgeführte Handlungen rechtmäßig vorzunehmen befugt ist.

Waldkirch, den 14. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

M e n e r.

Mundtod-Erklärung.

(1) Jakob Aberle der bürgerliche Schuster zu evangel. Ebnendronn wird im ersten Grade mundtod erklärt, und ihm der Gütleinsbesitzer Jakob Weiser von da als Aussichtspfleger bestellt, ohne dessen Betwirkung Aberle, weder Vergleiche schließen, Anlehen kontrahiren, abösliche Kapitalien erbeben, oder darüber Empfangs-Bescheinigung ausstellen, überhaupt keine rechtsverbindliche Handlungen eingehen kann.

Hornberg, am 14. Mai 1825.

Großherz. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Die erbsfähigen Aderwandten des im März v. J. verstorbenen Joseph Mayer von Fügen werden hiemit aufgefordert, ihre Erbsansprüche an die in 51 fl. 41 kr. bestehende Vermögensmasse binnen einer peremptorischen Frist von

drei Monaten

um so gewisser geltend zu machen, als diese Erbschaft sonst an die bisher bekannte Erben vererbt werden würde.

Bonndorf, den 14. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Teufel.

Bekanntmachung.

(1) Bezüglich auf die diesseitige öffentliche Verkündung vom 30. v. M. Anzeiger-Blatt S. 469. bringen wir andurch weiter zur Kenntniß, daß der dort beschriebene Jakob Lautenschlager von Nimbürg heute bei uns eingebracht worden ist.

Lörrach, den 15. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

D e u r e r.

Bekanntmachung.

(1) Die Franz Joseph Schumacher'sche Eheleute zu Biengen, haben ihr noch besessenes halbes Baurenleibengut an ihren volljährigen Sohn Johann Georg übergeben, welcher in Folge eines, mit den auf ihn verwiesenen Gläubigern errichteten Stundungs-Vertrags, das übernommene Leibengut, unter Curatie gestellt, welche nach einem beschlossenen Tilgungsplanne, die Schulden abzutragen hat.

Da nun während dieser Curatie keine neue Schulden mehr auf das gesagte Gut mehr

gemacht werden können; so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Straußen, den 13. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Frech.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) Gestern ist zwischen Feilingen und Reiben in der Gegend der Leichnam eines beiläufig 45 bis 50 Jahre alten unbekanntes Mannes gefunden worden.

Derselbe war 5' 4" bis 5" groß, und bekleidet mit einer Pudellappe, grautüchernen Wammes mit weißen Metallknöpfen, schwarz baumwollenen Halstuch, unter welchem noch ein leinenes blau gedrucktes Halstuch mit weißen Tupfen, grau tuchenen Brustuch mit weißen Metallknöpfen, weißen leinenen Ueberhosen, dergleichen alten Unterhosen, alten wollenen Socken, neuen rindledernen Schuhen und mit einem leinenen Hemd.

Der Leichnam mag schon 8 bis 10 Tage lang im Wasser gelegen seyn und war schon ganz in Fäulniß übergegangen.

Indem man dieses hiermit bekannt macht, ersucht man zugleich die Großherzogliche Polizeibehörden, etwaige Erfahrungen von diesem Verunglückten anber mitzutheilen.

Sinsheim, den 7. Juni 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Siegel.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) Die Mundtodtsklärung der Johann Müllerschen Eheleute in Schalkstadt wird hiemit erneuert, und an die Stelle des verstorbenen Aufsichtspflegers, Michael Hasler aufgestellt, ohne dessen Zustimmung dieselben keine §. 513. des Landrechts bemerkte rechtsverbindliche Handlung eingehen können.

Freiburg, den 26. Mai 1825.

Großherzogl. Landamt.
Wegel.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) Durch die zweckmäßigen Anstalten und die eigenen Bemühungen des Großherzogl. Pfarrers Wehinger zu Reuthe ist der 3 jährige Wilhelm Fesenmeier von da von dem Tode durch Ertrinken gerettet worden.

Auf Anordnung des Großherzoglich hochlöblichen Dreisamkreis - Direktorii und als Anerkenntniß der Verdienste des Pfarrers

Wehinger wird dieses Ereigniß hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Emmendingen, den 20. Mai 1825.

Großherzogl. Oberamt.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) Unterschriebene Stelle sucht einen Teilungs - Kommissär, welcher sich über Fähigkeit und gutes sitzliches Betragen ausweisen und sogleich, oder nach Verlauf von 4 bis 6 Wochen eintreten kann.

Die Kompetenten wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse hieher wenden.

Emmendingen, den 13. Juni 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

D i e b s t a h l s - A n z e i g e.

(1) Anfangs vorigen Monats wurden dem Andreas Dufner von Kirchzarten, Dienstknecht des Mathias Bank daselbst, von dem unten signalfirten Perschen mittelst Eröffnung eines Kastens nachstehende Effekten entwendet:

1. Ein runder halbgroßer Baurerhut von Filz, im Werth von 1 fl.
 2. Ein gelbes seidenes Halstuch mit weißen Streifen. 1 fl. 30 fr.
 3. Ein wollenes rothes Brustuch. 3 fl.
 4. Ein Paar schwarze kurze Hosen an beiden Seiten des Hosentages mit grüner Seide gesteppt. 5 fl. 30 fr.
 5. Ein Paar blaue wollene Strümpfe, am Versen mit schwarzen tüchern Kappen besetzt. 1 fl. 21 fr.
 6. Ein Paar ganz große Fuhrmannsstiefel zum abstreifen und anziehen gemacht. 6 fl.
 7. Zwei reißene Hemden wovon das eine fast ganz neu und mit A. T. bezeichnet ist, und zwar am sogenannten Herzschliß. 1 fl. 30 fr.
- Das andere war schon etwas älter und war am nämlichen Orte mit A. D. bezeichnet. 1 fl. 12 fr.
8. Ein blautüchener Ueberrock mit kurzem Kragen, wie man sie im Kirchzartbale trägt, mit weißem Futtertuch gefüttert und mit Hasfen statt Knöpfen versehen. 6 fl.
 9. Ein schwarzer Ueberrock von Zwilch, gerade wie der vorbeschriebene gemacht, nur mit dem Unterschiede, daß er lei-

nen umgelegten sondern einen kurzen aufgestellten Kragen hat. 3 fl. 30 kr. Sämmtliche Behörden werden ersucht auf den hier bezeichneten Pürschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Freiburg, am 21. Juni 1825
Großherzogliches Landamt.

W e g e l.

Personalbescrieb.

Dieser Pürsche ist 28 bis 30 Jahre alt, etwa 5' groß, von bagerer Statur, hat blonde Haare, röthlichen Bart und Backenbart, länglichtes Gesicht, gesunde Farbe.

Er trug einen blauen Janker, lange braune Hosen, eine Weste mit erhabenen weißen Knöpfen, wie man solche im Schwaben trägt, einen s. g. Schaufenhut, vorne ausgepist und hinten breit.

Diebstahlsanzeige.

(1) Heute wurde entdeckt, daß aus der amtlichen Depositenkiste 94 fl. 49 kr., in verschiedenen Münzsorten entwendet worden sind.

Sämmtliche Behörden werden ersucht auf den Thäter zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle nebst dem etwa noch bei ihm vorgefundenen Geld wohlverwahrt anher einzuliefern.

Eugen, den 14. Juni 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Eckhard.

Diebstahlsanzeige.

(1) In der Nacht vom 24 auf den 25. Mai wurde dem Andreas Schelb aus dem Hornegrund, (Wogtei Oberried,) aus einem Waschkuber folgendes entwendet:

1. Zwei Stücke reißene Leinwand von circa 40 Ellen à 16 kr. 10 fl. 40 kr.
2. Zwei Stücke luderne Leinwand von circa 36 Ellen à 11 kr. 6 fl. 36 kr.
3. Zwei Mannshemde mit I. K. bezeichnet. 2 fl.
4. Ein Weiberhemd. 1 fl.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden auf das Gehoblene und auf den Thäter fahnden zu lassen, und im Entdeckungsfalle die Anzeige anher zu machen.

Freiburg, den 15. Juni 1825.

Großherzogl. Landamt.

Diebstahlsanzeige.

(2) Den 3. d. M. Nachmittags wurde auf dem einschichtig gelegenen Hofe des Bauren Georg Kösch von Simonswald mittelst Einbruchs 56 fl. 48 kr. baares Geld in folgenden Münzsorten entwendet:

- 16 Stück ganze Brabanter Thaler,
- 6 — halbe ditto.
- 4 — à 40 kr.

1 bairischer Thaler à 2 fl. 24 kr. und der Rest in kleiner Münze; mit einer hölzernen Lade und einem schwarz ledernen Geldbeutel.

Sämmtliche resp. Behörden werden hievon zur gefälligen Fahndung in Kenntniß gesetzt.

Waldkirch, den 10 Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fahndung.

(2) In der legt verfloffenen Nacht sind die zwei Arrestanten Georg Großbayer von Heiligkreuzthal und Jakob Keller von Dürbheim, welch ersterer wegen Verwundung und Landstreicherei, und letzterer wegen wiederholten Diebstahles ingelegen, und Großbayer schon einmal ausgebrochen war, mittelst eines äußerst gewaltsamen Ausbruches aus dem Gefängniß entwichen.

Die Polizei Aufsichtsbehörden werden ersucht, auf die entwichenen zu fahnden, und sie auf Betreten wohlverwahrt einsühren zu lassen.

Eugen, den 7. Juni 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Eckhard.

Person-Bescrieb

des Georg Großbayer.

Derselbe ist 29 Jahr alt, besetzter Statur, hat röthlicht braune Haare, blaue Augen, einen dunkelrothen Bart, spitziqe Nase, mittlern Mund und ein breites Kinn.

Dieser war gekleidet mit einer Russen Kappe mit schwarzem Wachstuch, einer blautüchernen Jacke, einem gelb und rothgestreiftem Leibell, langen Zwilchhosen und Stiefeln.

Personalbescrieb

des Jakob Keller.

Dieser ist 22 Jahr alt, mißt 5 Schuh 4 Zoll, ist besetzt, hat blonde Haare, dergleichen Augenbraunen, spitziqe Nase, kleinen

Mund, ein breites Kinn und ein lebhaftes Gesicht. Bekleidet ist er mit einem runden Filzhut mit einer hohen Krone, einem rothbaumwollenem Halbtuch mit weißen Puffen, einem grün und rothgestreiften Leibell mit zinnernen Knöpfen, einer grüntüchernen Jacke mit possamen Knöpfen, langen Zwilchhosen und kalbledernen Stiefeln.

Die beyden Arrestanten sind mit den Ketten, und Großbayer noch mit einer Handschelle erwichen

Kaufanträge und Verpachtungen.

Hofguts, Versteigerung und Verpachtung.

(1) Das Hofgut der Michael Burgert'schen Waisen zu Sölden bestehend:

In einem wohlgebauten Hause mit einem gewölbten Keller, Scheuer, Stallung unter einem Dach, in

- 12 Fauchert Aeckern,
- 6 1/2 Fauchert Matten,
- 6 1/2 Haufen Reben und unaeßbar
- 2 Fauchert Waldungen wird

Montags den 4. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeinds-Wirthehause zu Sölden zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dann gleich nachher auch ein Versuch zu dessen Verpachtung auf mehrere Jahre gemacht werden.

Die Etwa- und Pachtliebhaber werden hievon mit dem Anfang in Kenntniß gesetzt, daß fremde Steigerer vor dem ersten Anbot sich mit annehmbaren Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und daß die näheren Bedingungen bei dem Vogtamte in Sölden erhoben werden können.

Freiburg, den 17. Juni 1825.
Großh. Landamts- Revisorat.
Sartori.

Versteigerung.

(1) Aus der Santmasse des Johann Meienhofers von Leutersberg werden

Donnerstag den 30. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr im dortigen Wirthehause:

Eine Behausung mit Scheuer, Trotte, Stallung und

- 3 Viertel 40 Ruthen Kraut- und Grasgarten, ungefähre
- 5 Haufen Reben und etwa
- 3 Viertel Acker

auf 5 jährige Zahlungsstermine öffentlich versteigert werden.

Wozu man die Liebhaber hierdurch einladet.

Freiburg, den 17. Juni 1825.
Großherzogl. Landamt Revisorat.
Sartori.

Versteigerung.

(1) Am Mittwoch den 20. Juli Nachmittags 2 Uhr wird auf dem dahiessig. städtischen Rathhause das liegende Vermögen aus der Dörsenwirth Herzogischen Santmasse dahier, in sechs vom Verkaufstage an zu 5 pCt. verzinlichen Jahrsterminen zahlbar, an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die zu verkaufenden Liegenschaften bestehen:

- a) in einem von Stein erbauten zweistöckigen Hause, worauf das Tafeln-, Mezig- und Back-Recht bisher ruhete, und unter welchem ein großer Keller sich befindet.
- b) in einem neben dem Hause befindlichen gewölbten Keller.
- c) in einer hinter dem Hause stehenden, Scheuer, Stallung und Wagenremise.
- d) in einer abgeföndert stehenden Holzremise mit Schweinställen.
- e) in einer besonders stehenden Braustätte, sammt Branerei-Einrichtung. Unter der Braustadt befindet sich ein gewölbter Keller.
- f) ferner, in 60 Ruthen Gemüsgarten, und 3 Fauchert 2 Ruthen Wiesen beim Haus, endlich
- g) in zwei Stück Ackerfeld, das eine zu 1 Viertel 14 Ruthen, das andere aber zu 3 1/2 Viertel im Maase.

Das Haus steht etwa 1000 Schritte von hiesiger Stadt entfernt, in einer, eine gar schöne Aussicht darbietenden Lage, an der Landstraße von Schafhausen nach Basel; um selbes herum ist ein geräumiger mit einem laufenden Brunnen versehener Hausplatz, gleich unten daran wird der wappent-

Ache stark besucht werdende Holz- und Brettermarkt gehalten, und einem gut eingerichteten Gastwirthe würde es an genügender Gastung nicht fehlen.

Die Liebhaber, welche die weitem Kaufsbedingungen täglich auf dießig Großherzoglich Revisoratskanzlei einsehen können, wollen sich sogleich an obigem Tage bei der Steigerung einfinden, und auswärtige Steigerer sich mit amtlichen Vermögenszeugnissen versehen.

Waldshut, am 17. Juni 1825.

Großh. Amts- Revisorat.
Spenner.

Brennholz-Versteigerung.

(1) Am Montag den 27. Juni d. J. werden nach hoher Anordnung im Herrschaftswald des Forsts Ebeningen

28 Stück zu Bau- und Wagenholz anwendbare Eichen, und

23 Klafier dergleichen Schelholz, nebst 63 — Mischel-Brigelholz einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Liebhaber können sich mit Geld versehen früh 9 Uhr im Wald beim Jagdhäusel, um die weiteren Bedingungen zu vernehmen, einfinden.

Kenzingen, den 19. Juni 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.
Hosp.

Mahlmühle-Versteigerung.

(2) Am Montag den 27. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr wird im Wirtshause zu Harpoldingen die dortige den Johann Baumgarner'schen Erben zugehörige Mahlmühle mit zwei Gängen und einer Kienmel samt Wohnhause, Scheuer, Stallung und Hofraute, ferner beiläufig 1 1/2 Fauchert Mäthen, 1 1/2 Fauchert Ackerfeld und 1 1/2 Wald, diese an verschiedenen Orten gelegen, dann allerhand Fahrnisse an die Meistbietende unter annehmblichen Bedingungen öffentlich verkauft werden.

Der Anschlag der Mühle ist 1800 fl. die übrigen Liegenschaften 500 fl.

Auswärtige Kaufstüßige haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich an

benanntem Tage an Ort und Stelle einzufinden.

Säckingen, den 8. Juni 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Schumacher.

Wirtshaus- und Güter-Versteigerung.

(2) Am Montag den 4. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr wird in dem Kreuzwirtshause zu Burkheim das zur Gantmasse des Adlertwirts Alons Schies von da gehörige Liegenschafts-Vermögen bei öffentlicher Steigerung verkauft werden, als:

Ein zweistöckiges Haus mit der Wirtshausgerechtigkeit zum Adler sammt Zugehörde, in der Mittelstadt gelegen,

1 Mannshauer Garten,

11 Fauchert, 1 Mannshauer Ackerfeld und

1 Fauchert 7 Mannshauer Aecken.

Der Verkauf geschieht auf Terminen, und werden die Bedingungen vor Anfang der Steigerung bekannt gemacht werden.

Die Liebhaber werden daher eingeladen, sich an oben genanntem Tage zu Burkheim einzufinden; wobei bemerkt wird, daß fremde Käufer sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Brätsach, den 10. Juni 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Mons.

Versteigerung.

(2) Am Montag den 4. Juli d. J. wird Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier, das noch nicht ganz bewohnbar hergestellte sogenannte neue Rathhaus salva ratificatione unter annehmbaren Bedingungen öffentlich dem Verkauf unterstellt.

Dasselbe steht auf der Hauptgasse, mitten in der Stadt, massiv von Stein, und dreistöckig gebaut, hat zwei gewölbte Keller, kann zu 12 bewohnbaren Zimmern nebst erforderlichen Küchen eingerichtet werden, hat ebenfalls einen kleinen Hof, und steht zwischen zwei laufenden Brücken, hat kurz alle Bequemlichkeiten zu Treibung jeden Gewerbes.

Die allfälligen Liebhaber werden zu diesem Verkauf mit dem eingeladen, daß die Kaufsbedingungen vor dem Steigerungstage dahier eingesehen werden können, daß sich aber

Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Waldshut, den 9. Juni 1825.

Vom Stadtmagistrat.

Früchte . Versteigerung.

(2) Auf nachbestimmte Zeit werden auf den Landesherrlichen Speichern in verhältnismäßigen Abtheilungen, und an den Meistbietenden verkauft

zu Waldsſirch Donnerstag den 30. Juni Morgens 10 Uhr

200 Sester Weizen,

600 „ Roggen;

zu Elzach Freitag den 1. Juli frühe 10 Uhr

gegen 20 Sester Weizen,

150 „ Roggen,

und 300 „ Haber;

zu Simonswald Samstag den 2. Juli zu obiger Stunde,

gegen 50 Sester Roggen, und

circa 180 „ Haber.

Im Falle des Erfolgs angemessener Gebote, geschieht die Abfassung ohne höherer Genehmigungs-Vorbehalt.

Waldsſirch, am 15. Juni 1825.

Großherzogl. Domainen Verwaltung.

Versteigerung.

(2) Am Samstag den 2. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr wird im Wirthshause zu Dangstetten das liegende Vermögen der in Sant gefallenen Blasius Haberholtschen Eheleute von da am Meistbott öffentlich in 6 von Georgi 1825. an verzinßlichen Jahrs-Terminen zahlbar, versteigert werden.

Dasselbe bestehet:

in einem Haus sammt Scheuer, Stallung und einem besonders stehenden Waschhaus, in ungefähr

6 Ruthen Kraut- und

11 3/4 Flg Baumgarten,

5 1/2 Flg. Weinberg,

17 1/4 Flg. Wiesen,

19 Fauchert 3 Flg. Ackerfeld,

1 1/2 Flg. 6 Ruthen Wald.

Die Liebhaber werden zur Steigerung eingeladen, und Auswärtige Käufer auf

Mitbringung amtlicher Vermögens-Zeugnisse erinnert.

Waldshut, den 13. Juni 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Spenner.

Hausverkauf.

(2) In Gemäßheit höchster Verfügung wird bis

Montag den 4. Juli d. J. der herrschaftliche St. Blasianer Hof zu Waldshut

ein 3 stöckiges steinernes Gebäude, welches zu ebener Erde eine große Stube, 2 Kammern, ein großes geräumiges Holzhaus, einen Gemus und gewölbten Weinkeller zu 1000 Saumfässer; im 2ten Stock 3 heizbare Zimmer mit Küche und Speiskammer; im 3ten Stock 2 heizbare und 2 unbeizbare Zimmer enthält, nebst geräumigen geschlossenen Hof, worin Stallung, Futterlege, Waschhaus und laufenden Brunnen befindlich ist, in öffentlicher Steigerung gegen 6 jährige Zahlungstermine verkauft werden, wobei die Liebhaber sich an obgedachtem Tag Vormittags 10 Uhr im Nebstock zu Waldshut einfinden mögen.

Ehingen, den 4. Juni 1825.

Großb. Domainen-Verwaltung
Lorenz.

Dienstnachricht.

Seine Königl. Hoheit haben die erledigte katholische Pfarrei Wangen (Amts Radolpshell) im Seekreis dem bisherigen Vikar in Bonndorf Adelbert Kreuzer von Fürtwangen gnädigst zu übertragen geruht.

Der Fürstlich von Fürstenberg'schen Präsentation des Schulprovisors Danneffel auf den vacanten katholischen Schuldienst zu Leiberningen (Amts Möstkirch) ist die Staats-genehmigung erteilt worden.

Hierzu eine Beilage.